

## Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 20.08.2020, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Christina Kohn

Frau Mirjam Meister

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021  
Vorlage: Wri/000123
9. Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"  
Vorlage: Wri/000124

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen.

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

#### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden folgende Korrekturen vorgebracht:

##### Tagesordnungspunkt 7.1 (Angebot Bushaltstelle)

Die Vorsitzende teilt mit, dass ihr ein Angebot der Firma C.G. Christiansen über 2.099,99 EUR für die **Beschaffung eines Buswartehäuschens** vorliegt.

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende verteilt unter den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung Informationsflyer zum bundesweiten Warntag, welcher jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt wird.

Hinsichtlich der Sachbeschädigung im Apfelgarten ist eine Anzeige bei der Polizei erfolgt.

#### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Keine Berichte.

#### **8. Bereitstellung von Eigenmitteln für das GAK-Regionalbudget 2021 Vorlage: Wri/000123**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im vergangenen Jahr haben sich alle Kommunen der Region Uthlande dafür ausgesprochen, das Förderprogramm GAK-Regionalbudget in den Jahren 2020/2021 zu nutzen. Im laufenden Jahr 2020 konnten durch das GAK-Regionalbudget bereits 18 Projekte gefördert werden.

Bei dem GAK-Regionalbudget handelt es sich um einen neuen Fördertopf durch den Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 € pro Jahr zur Förderung von Kleinprojekten (bis 20.000 € Gesamtkosten bei 80% Förderquote) in die Region fließen können.

Insbesondere Vereinen, privaten Initiativen, aber auch Kommunen kann mit dem GAK-Regionalbudget die Chance gegeben werden, kleinere Vorhaben zu realisieren. Bean-

tragung der Fördermittel ist mit vergleichsweise geringem bürokratischem Aufwand möglich. Das Regionalbudget kann in Schleswig-Holstein nur von den AktivRegionen beantragt werden.

Die 200.000 € setzen sich aus 180.000 € (90%) GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) und einem Eigenanteil von 20.000 € (10%) aus Mitteln der AktivRegion Uthlande zusammen. Das GAK-Regionalbudget muss jedes Jahr neu beim LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) beantragt werden.

Für die Beantragung des Regionalbudgets in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2021, müssen 20.000 € Eigenanteil bereitgestellt werden. Die AktivRegion empfiehlt den Kommunen eine Umlage entsprechend der Bevölkerungszahl, was einem Beitrag von 0,65 €/Einwohner entspricht.

Der zu fassende Beschluss ist bis zum 31.10.2020 an die AktivRegion Uthlande weiterzuleiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Bereitstellung Eigenmittel 2021**

<b>Ämter/Kommunen</b>	<b>Bevölkerung*</b>	<b>Prozent</b>	<b>Anteil / Jahr</b>
Amt Pellworm	1.380	4,42 %	884,00 €
Amt Föhr-Amrum	10.527	33,72 %	6.744,00 €
Amt Landschaft-Sylt	4.433	14,20 %	2.840,00 €
Amtsfreie Gem. Sylt	13.595	43,55 %	8.710,00 €
Gem. Helgoland	1.265	4,05 %	810,00 €
Gem. Nordstrand für Nordstrandischmoor	20	0,06 %	12,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.220</b>	<b>100%</b>	<b>20.000,00 €</b>

\*Stand 31.12.2018

Gemeinde Wrixum	619	5,88 %	402,35 €
-----------------	-----	--------	----------

Die geringe Abweichung zum Gesamtanteil des Amtes Föhr-Amrum (laut obiger Tabelle) erklärt sich durch Nachkommastellen (Beitrag pro Einwohner in der Tabelle = 0,6406385 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Der Anteil der Gemeinde Wrixum beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 402,35 EUR.

Die Anwesenden beraten hinsichtlich der Folgen einer Nicht-Zustimmung. Eine Finanzierung der Eigenmittel auf Amtsebene ist nicht möglich, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde handelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Wrixum beschließt, einen Beitrag in Höhe von 0,65 €/Einwohner, das entspricht einem Anteil von 402,35 €, für die notwendigen Eigenmittel zur Beantragung des GAK-Regionalbudgets für das 2021 bereitzustellen.

## **9. Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"** **Vorlage: Wri/000124**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftssichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO<sub>2</sub>-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zu-

dem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

Die Anwesenden beraten inhaltlich und thematisieren aufkommende Fragen. Eigentümer der Leitungen ist die Schleswig-Holstein Netz AG. Das Leitungsrecht liegt bei den Gemeinden.

Die Ausschreibung war nötig, da eine Trennung zwischen Strom- und Leitungsanbieter notwendig ist. Sollte 2029 keine Einigung erzielt werden können, könnten die Inselwerke das Leitungsnetz ggf. kaufen. Die Holding dient als Steuerungsgesellschaft; die Stromgesellschaft bildet die Untergesellschaft. Ein sog. Quartiersmanager, dessen Einstellung bereits von drei Gemeinden vorgesehen ist, könnte auch noch Arbeiten für andere interessierte Gemeinden übernehmen. Es können im Bereich von Reparatur- und Wartungsarbeiten am Leitungsnetz durchaus hohe Kosten für die Gemeinden entstehen, allerdings bestehen auch Einnahmemöglichkeiten (z.B.: Entgelterhebung für die „Fremd“Nutzung der dann eigenen Leitungen). Für die BürgerInnen besteht bei einer GmbH im Gegensatz zum Zweckverband keine Verpflichtung sich für den Stromanbieter „Inselwerke“ zu entscheiden. Die Insulaner können frei entscheiden, ob sie den Gedanken der Stromversorgung auf den Inseln in quasi eigenen Händen unterstützen. Anfangsinvestitionen würden hoch ausfallen; dies wäre aber nicht vor dem Jahr 2029 der Fall. Die Gründung einer GmbH zum jetzigen Zeitpunkt wurde zu Verhandlungs-

zwecken vorangetrieben. Die Vorsitzende berichtet aus der Informationsveranstaltung, dass BürgerInnen von günstigeren Preisen profitieren. Die Gründung einer gemeinnützigen GmbH ist keine Option da weder Rücklagenbildung möglich noch ein gemeinnütziger Zweck vorhanden ist. Bei einer GmbH können Gewinne und Verluste steuerrechtlich auch „umgeschichtet“ werden. Ausschüttungen an die Gesellschafter sind gemäß Vertrag grundsätzlich möglich. In den nächsten Jahren dürften seitens der Schl.-Holstein Netz AG wohl keine größeren Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu erwarten sein, wenn zu erwarten ist, dass das Netz nicht mehr bei denen liegen sollte. 51% der Gesellschaftsanteile hält das Amt (dahinter steht als Entscheidungsorgan der Amtsausschuss, also die amtsangehörigen Gemeinden). Der Gesellschaftsvertrag wird inhaltlich kurz erläutert. Da keine weiteren Fragen auftauchen, verliert die Vorsitzende im Anschluss die Beschlussempfehlung.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Gemeinde Wrixum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Wrixum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 2,56 Prozent (= 641,00 Euro).
2. Die Gemeinde Wrixum bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

1.  
Die Gemeinde Wrixum beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Gemeinde Wrixum übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 2,56 Prozent (= 641,00 Euro).
2.  
Die Gemeinde Wrixum bestellt als Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Geschäftsjahre (bis 31.12.2022):

Bürgermeisterin Heidi Braun als Vertreterin für die Gemeinde Wrixum

2. stellv. Bürgermeister Hark Olufs als stellv. Vertreter für die Gemeinde Wrixum

Heidi Braun

Meike Haecks